



Die umfassende Rechtsschutz-Versicherung

Sichern Sie Ihre Rechte

Sie erhalten dazu unsere
volle Unterstützung und Hilfe.



Schweizer Kader Organisation
Association suisse des cadres
Associazione svizzera dei quadri

In Zusammenarbeit mit:

coop rechtsschutz

einfach anders.

Der Kluge baut vor.



Wir verteidigen Ihre Rechte – Zug um Zug.

Was immer Unerwartetes passiert – wir stehen Ihnen zur Seite und verhelfen Ihnen zu Ihrem Recht. Wir – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Coop Rechtsschutz AG mit Sitz in Aarau – sind seit vielen Jahren eine Partnerin der SKO. Ihr Rechtsschutzfall wird durch unsere Juristen gründlich analysiert und mit Ihnen besprochen. Nach dieser Beurteilung werden Sie Zug um Zug von uns oder von einem selbstständigen Anwalt vertreten und über alle Schritte orientiert.

Unser eingespieltes Team von Fachleuten steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und trägt das Kostenrisiko eines Rechtsstreites. Nur eines können auch wir nicht: Recht aus Unrecht machen!

Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten bildet eine unentbehrliche Grundlage des Versicherungsgeschäfts. Bei der Bearbeitung der Personendaten gelten die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz und seine Verordnung. Wenn nötig holt die Coop Rechtsschutz im Schadenformular die erforderliche Einwilligung ein.

Während der Vertragsdauer ist die Datenbearbeitung bei der Meldung eines Schadenfalles erforderlich. Zur Abklärung des Sachverhaltes kann es notwendig sein, Anfragen an Dritte zu richten und mit diesen die Personendaten auszutauschen (SKO, um die Versicherungsdeckung abzuklären; Doppelversicherungen, um die Deckung abzuklären und die Fallbearbeitung zu koordinieren).

Die Datensammlungen der Coop Rechtsschutz werden elektronisch und in Papierform geführt. Sie sind nach Massgabe des Datenschutzgesetzes gegen unberechtigte Einsichtnahme geschützt. Die Daten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen nur in erforderlichem Umfang aufbewahrt.

Jeder Versicherte hat nach Massgabe des Datenschutzgesetzes das Recht, von der Coop Rechtsschutz Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche Daten über ihn in den Datensammlungen bearbeitet werden. Es kann verlangt werden, dass unrichtige Daten gelöscht werden.

Für alle SKO-Mitglieder:

Höchste Sicherheit mit dem SKO-MULTI-Rechtsschutz.

Der SKO-MULTI-Rechtsschutz ist eine umfassende, weitgehende Versicherung, von welcher nur SKO-Mitglieder und ihre Familien profitieren können. Wer versichert ist, wo der Rechtsschutz geboten wird und welches die Leistungen im Einzelnen sind, finden Sie auf den folgenden Seiten.

In übersichtlicher Tabellenform beschreiben wir die wichtigsten Teile des SKO-MULTI-Rechtsschutzes, nämlich

- den Verkehrsrechtsschutz
- den Privatrechtsschutz inklusive
- der Leistungen für Opfer von Gewaltverbrechen

Der SKO-MULTI-Rechtsschutz ist die Ergänzung zum beruflichen Rechtsschutz der SKO.

So unterstützt die SKO ihre Aktivmitglieder rechtlich in beruflichen Angelegenheiten und vertritt sie im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht bei Unklarheiten oder Streitigkeiten, die sich aus ihrem Anstellungsverhältnis ergeben. Familienangehörige von versicherten SKO-Mitgliedern sind in diesen Gebieten durch den SKO-Multirechtsschutz ebenfalls gedeckt.

Die Prämie beträgt lediglich CHF 124.80 pro Jahr. Die Versicherung läuft jeweils für ein Kalenderjahr und kann jeweils per 31. Dezember – unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen – schriftlich gekündigt werden.

Keine andere Versicherung bietet derart weitgehende Leistungen zu einer so günstigen Prämie! Für einen äusserst bescheidenen Preis geniessen Sie umfassende Sicherheit.

Die Überlegenheit des SKO-MULTI-Rechtsschutzes zeigt sich im Detail.

Bereich Verkehrsrechtsschutz

Wir haben für unsere Versicherten beispielsweise erfolgreich

- ungerechtfertigte Bussen bekämpft
- den ungerechtfertigten Entzug des Führerausweises verhindert
- Entschädigungen für einen ausgewiesenen Minderwert am Fahrzeug im Anschluss an einen Unfall erstritten
- ungerechtfertigte Prämienforderungen von Versicherungen verweigert
- Garantieansprüche gegen den Fahrzeugverkäufer durchgesetzt
- zu fairen Entschädigungen bei Körperverletzungen verholfen
- Kautionen im Ausland hinterlegt, damit eine Untersuchungshaft verhindert werden konnte.

Bereich Privatrechtsschutz

Wir haben für unsere Versicherten beispielsweise erfolgreich

- Garantieansprüche durchgesetzt
- Reisebüros an ihre Versprechen erinnert
- Versicherungsgesellschaften zur Erbringung ihrer versprochenen Leistungen angehalten
- gegen überrissene Mietzinserhöhungen gekämpft
- Streitigkeiten mit Krankenkassen zu einem guten Ende gebracht
- Entschädigungsansprüche nach Kunstfehlern von Ärzten durchgesetzt
- Beratungen im Familien- und Erbrecht durchgeführt
- Schadenersatzansprüche aus Unfällen auf der Skipiste gegenüber dem Verursacher durchgesetzt.

Eine einzigartige Exklusivität

Opfern von Gewaltverbrechen wird namhafte finanzielle Unterstützung zugesichert:

- Todesfall: bis CHF 150 000.–
- Invalidität: bis CHF 300 000.–
- Heilungskosten: betraglich unbegrenzt
- Sachschäden: bis CHF 5 000.–

Nicht versichert sind Fälle, welche vor Beitritt zum MULTI-Rechtsschutz oder während der Wartefrist von drei Monaten entstanden bzw. eingetreten sind.

Allgemeine Versicherungsbedingungen SKO-MULTI-Rechtsschutz (AVBSKO10)

Inhalt des kollektiven Versicherungsvertrages

**Das üblicherweise Kleingedruckte
finden Sie auf den folgenden
Seiten zu Ihrer Orientierung klar und
lesbar dargestellt.**

Der Vertragsinhalt richtet sich nach den nachstehenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag, dem Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) sowie die Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung, AVO).

Allgemeine Bestimmungen

1. Versicherte Personen

Versichert sind SKO-Mitglieder, welche die Prämie bezahlt haben, sowie deren:

- 1.1 Ehepartner bzw. im gleichen Haushalt wohnhafte Lebensgefährten
- 1.2 ledige und nicht erwerbstätige Kinder und Hausgenossen.

2. Versicherte Leistungen

Die Coop Rechtsschutz gewährt in den abschliessend aufgezählten Fällen folgende Leistungen:

- die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen durch den Rechtsdienst der Coop Rechtsschutz
- Bezahlung bis maximal CHF 300 000.–, sofern keine spezielle Leistungsbeschränkung festgehalten ist,
 - der Kosten von beauftragten Rechtsanwälten
 - der Kosten von beauftragten Experten
 - der zulasten des Versicherten gehenden Verfahrens- und Gerichtskosten
 - der an die Gegenpartei zu entrichtenden Prozessschädigung

- von Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vorschussweise erbracht und ist der Coop Rechtsschutz zurückzuerstatten.

Nicht bezahlt werden:

- Bussen
- Schadenersatz
- Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist
- Kosten für öffentliche Beurkundung und Registereinträge.

Dem Versicherten gerichtlich zugesprochene Prozess- und Parteientschädigungen sind abzutreten.

3. Ausschlüsse im Allgemeinen

Kein Rechtsschutz wird gewährt bei Fällen:

- in welchen der Rechtsschutz der SKO zum Tragen kommt (SKO-Aktivmitglied)
- von SKO-Passivmitgliedern im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit sowie diesbezügliche Versicherungstreitigkeiten
- die vor Beitritt zum SKO-MULTI-Rechtsschutz oder innerhalb der Wartefrist eingetreten sind

- unter in Ziff. 1 erwähnten versicherten Personen, mit der Coop Rechtsschutz, mit der SKO oder deren Organen oder Beauftragten
- im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie bei vorsätzlich verursachten Rechtsschutzfällen
- im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Unruhen
- im Zusammenhang mit dem reinen Inkasso von Forderungen sowie im Zusammenhang mit abgetretenen Forderungen
- im Zusammenhang mit einer gewerblichen Tätigkeit sowie diesbezügliche Versicherungsstreitigkeiten.

4. Kündigung und Dauer der Versicherung

Die Versicherung erneuert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht bis spätestens am 30. November per 31. Dezember schriftlich gekündigt worden ist.

Tritt das Mitglied aus dem Verband aus, so

erlischt der Anspruch auf Leistungen des MULTI-Rechtsschutzes mit dem letzten Tag, für welchen die Prämie bezahlt wurde.

5. Mitteilungen

Sämtliche Mitteilungen an die Coop Rechtsschutz sind an deren Hauptsitz in Aarau oder an eine Geschäftsstelle zu richten.

6. Fürstentum Liechtenstein und Enklaven

Der Begriff «Schweiz» beinhaltet auch das Fürstentum Liechtenstein und die Enklaven Büsingen und Campione.

7. Gerichtsstand

Coop Rechtsschutz anerkennt als Gerichtsstand den schweizerischen Wohnsitz des Versicherten oder Aarau.

Inhalt des kollektiven Versicherungsvertrages

Rechtsschutzfall

8. Anmeldung eines Rechtsschutzfalles

Der Eintritt eines Rechtsschutzfalles ist der Coop Rechtsschutz sofort, auf deren Verlangen schriftlich, zu melden. Der Versicherte hat die Coop Rechtsschutz bei der Bearbeitung des Rechtsschutzfalles zu unterstützen, die notwendigen Vollmachten und Auskünfte zu erteilen sowie ihm zugehende Mitteilungen, insbesondere von Behörden, ohne Verzug weiterzuleiten. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflichten kann die Coop Rechtsschutz ihre Leistungen so weit kürzen, als dadurch zusätzliche Kosten entstanden sind. Bei grober Verletzung können die Leistungen verweigert werden.

9. Abwicklung eines Rechtsschutzfalles

Coop Rechtsschutz ergreift nach Rücksprache mit dem Versicherten die zu seiner Interessenwahrung gebotenen Massnahmen. Wenn sich der Beizug eines Rechtsanwaltes als notwendig erweist, insbesondere bei Gerichts- oder Verwaltungsverfahren oder bei Interessenkollision, kann der Versicherte einen Anwalt eigener Wahl vorschlagen. Stimmt die Coop Rechtsschutz dieser Wahl nicht zu, hat der Versicherte die Möglichkeit, drei weitere Rechtsanwalte vorzuschlagen, von denen einer akzeptiert werden muss. Vor Beauftragung eines Rechtsanwaltes sind die Zustimmung sowie eine Kostengutsprache der Coop Rechtsschutz einzuholen. Bei Missachtung dieser Bestimmung kann die Coop Rechtsschutz ihre Leistungen kurzen. Bestehen fur einen Anwaltswechsel keine triftigen Grunde, hat der Versicherte die dadurch entstehenden Kosten zu ubernehmen.



10. Verfahren bei Meinungs- verschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten über das weitere Vorgehen, insbesondere in Fällen, welche die Coop Rechtsschutz als aussichtslos beurteilt, wird auf Verlangen des Versicherten ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet. Als Schiedsrichter wird eine von beiden Parteien gemeinsam bestimmte Person eingesetzt. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach dem Konkordat über die Schiedsgerichtsbarkeit. Prozessiert ein Versicherter auf eigene Kosten, so werden die vertraglichen Leistungen erbracht, wenn in der Hauptsache das Ergebnis günstiger ist als gemäss Beurteilung durch die Coop Rechtsschutz.

Verkehrrechtsschutz

11. Versicherte Personen und Eigenschaften

- die gemäss Ziff. 1 versicherten Personen als
 - Eigentümer oder Halter eines versicherten Fahrzeuges

- Lenker eines Motor- oder Wasserfahrzeuges
- Fussgänger, Velofahrer, Mofalenker oder Passagiere irgendeines Transportmittels
- Lenker und Passagier eines versicherten Fahrzeuges.

13. Versicherte Rechtsschutzfälle

	Örtliche Geltung	Warte- frist	Eintritt des Falles
a) ■ Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber dem Verursacher resp. dessen Haftpflichtversicherung	weltweit	keine	Zeitpunkt der Verursachung des Schadens
b) ■ Strafverfahren gegen eine versicherte Person	Europa und Mittelmeerrandstaaten	keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses
c) ■ Administrativverfahren	Europa und Mittelmeerrandstaaten	keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses
d) ■ Rechtsstreitigkeiten mit einer Versicherung oder Krankenkasse	Europa und Mittelmeerrandstaaten	3 Monate	Zeitpunkt des versicherten Ereignisses, ansonsten der Verletzung von Rechtspflichten
e) ■ Rechtsstreitigkeiten aus obligationenrechtlichen Verträgen	Europa und Mittelmeerrandstaaten	3 Monate	Zeitpunkt der Vertragsverletzung
f) ■ Verfahren mit Steuerbehörden betreffend Motorfahrzeugsteuern	Europa und Mittelmeerrandstaaten	3 Monate	Zeitpunkt der Verfügung
g) ■ Beratungsrechtsschutz in sämtlichen übrigen Rechtsstreitigkeiten	Europa und Mittelmeerrandstaaten	3 Monate	

14. Für folgende speziellen Rechtsschutzfälle gilt nur der Beratungsrechtsschutz gemäss Ziff. 13g

- sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsschutzfälle und Eigenschaften
- Fälle im Zusammenhang mit der Teilnahme an Wettkämpfen oder Rennen inkl. Trainings

12. Versicherte Fahrzeuge

- auf eine versicherte Person immatrikulierte Motorfahrzeuge (inkl. eventuelles Ersatzfahrzeug)
- auf eine versicherte Person in der Schweiz immatrikulierte und stationierte Wasserfahrzeuge
- durch eine versicherte Person gemietete Motorfahrzeuge.

Leistungsbeschränkung

Besonderheiten

ausserhalb Europas CHF 30 000.–	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindeststreitwert CHF 300.– ■ nicht versichert sind: die Abwehr von Schadenersatzansprüchen sowie die Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Körper- oder Sachschäden)
keine	<ul style="list-style-type: none"> ■ bei einer Anklage wegen eines Vorsatzdeliktes erfolgt eine Kostenübernahme nur nach einem Freispruch ■ nicht versichert sind: Fälle im Zusammenhang mit Fahren in ange-trunkenem Zustand mit über 1,6‰ oder unter Drogeneinfluss
keine	<ul style="list-style-type: none"> ■ nicht versichert sind: Fälle im Zusammenhang mit Fahren in ange-trunkenem Zustand mit über 1,6‰ oder unter Drogeneinfluss sowie Fälle über die Wiedererlangung des Führerausweises
keine	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindeststreitwert CHF 300.–
CHF 3 000.–	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindeststreitwert CHF 300.–
keine	
CHF 300.–	<ul style="list-style-type: none"> ■ pro Kalenderjahr besteht Anspruch auf 1 Beratung

- Fälle im Zusammenhang mit versicherten Fahrzeugen, die dem entgeltlichen Personen-transport oder der Fahrschule dienen.

Privatrechtsschutz

15. Versicherte Rechtsschutzfälle und Eigenschaften

	Örtliche Geltung	Wartefrist	Eintritt des Falles
a) ■ Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber dem Verursacher resp. dessen Haftpflichtversicherung	weltweit	keine	Zeitpunkt der Verursachung des Schadens
b) ■ Strafverfahren gegen eine versicherte Person	Europa und Mittelmeerrandstaaten	keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses
c) ■ Rechtsstreitigkeiten mit einer Versicherung, einer Krankenkasse oder einer Pensionskasse	Europa und Mittelmeerrandstaaten	3 Monate	Zeitpunkt des versicherten Ereignisses, ansonsten der Verletzung vertraglicher Pflichten
d) ■ Rechtsstreitigkeiten als Mieter gegenüber dem Vermieter	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt der Vertragsverletzung
e) ■ Rechtsstreitigkeiten als Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt der Vertragsverletzung
f) ■ Rechtsstreitigkeiten aus übrigen obligationenrechtlichen Verträgen	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt der Vertragsverletzung
g) ■ zivilrechtliche Streitigkeiten mit direkt angrenzenden Nachbarn wegen Immissionen und Grenzfragen	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses
h) ■ zivilrechtliche Streitigkeiten aus Eigentum, beschränkten dinglichen Rechten oder Besitz	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses
i) ■ Beratungsrechtsschutz in sämtlichen übrigen Rechtsgebieten		3 Monate	

Leistungsbeschränkung

Besonderheiten

ausserhalb Europas CHF 30 000.–	<ul style="list-style-type: none">■ Mindeststreitwert CHF 300.–■ nicht versichert sind: die Abwehr von Schadenersatzansprüchen sowie die Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Körper- oder Sachschäden)
keine	<ul style="list-style-type: none">■ bei einer Anklage wegen eines Vorsatzdeliktes erfolgt eine Kostenübernahme nur nach einem Freispruch
keine	<ul style="list-style-type: none">■ Mindeststreitwert CHF 300.–
keine	<ul style="list-style-type: none">■ Mindeststreitwert CHF 300.–
keine	<ul style="list-style-type: none">■ Mindeststreitwert CHF 300.–
keine	<ul style="list-style-type: none">■ Mindeststreitwert CHF 300.–■ nicht versichert sind: Rechtsstreitigkeiten aus Konkubinat■ Voraussetzung: Schweizer Recht und Schweizer Gerichtsstand
CHF 3 000.–	
CHF 3 000.–	
CHF 300.–	<ul style="list-style-type: none">■ pro Kalenderjahr besteht Anspruch auf eine Beratung



Privatrechtsschutz

16. Für folgende speziellen Rechtsschutzfälle gilt nur der Beratungsschutz gem. Ziff. 15i

- Sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsschutzfälle und Eigenschaften
- Fälle im Zusammenhang mit dem Bau, Umbau, Abbruch von Liegenschaften, sofern eine behördliche Bewilligung notwendig ist
- Fälle im Zusammenhang mit selbst bewohnten Liegenschaften mit mehr als 3 Wohnungen oder nicht selbst bewohnten Liegenschaften sowie Ferienwohnungen, welche länger als 2 Monate im Jahr vermietet werden
- Fälle im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräusserung, der Verpfändung und der Vermietung von Liegenschaften und Grundstücken sowie der Auflösung von gemeinschaftlichem Eigentum an solchen
- Fälle als Organ, gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter von juristischen Personen oder Personengesellschaften
- Fälle aus dem Steuer- und Abgaberecht, Kirchenrecht, öffentlichen Bau- und Planungsrecht sowie Enteignungsrecht
- Fälle aus dem Betreibungs- und Konkursrecht über das Vermögen eines Versicherten
- Fälle im Zusammenhang mit Wertpapieren, Finanz- und Anlagegeschäften, Bürgschaften sowie Spiel und Wette
- Fälle im Zusammenhang mit Luftfahrzeugen, sofern eine amtliche Eignungsprüfung erforderlich ist.

Opfer von Gewaltverbrechen

Für Opfer von Gewaltverbrechen hat die Coop Rechtsschutz eine spezielle Unfallversicherung abgeschlossen. Die Versicherungsbedingungen, die im Wesentlichen nachfolgenden Inhalt haben, werden dem Versicherten auf Verlangen ausgehändigt.

Versicherte Personen und Ereignisse

Versichert sind diejenigen Personen, welche gemäss Coop Rechtsschutz Anspruch auf Privatrechtsschutz haben. Gedeckt sind Unfälle, die eine versicherte Person durch ein Verbrechen erleidet.

Versicherte Leistungen

a) Todesfall

CHF 150 000.–

b) Ganzinvalidität

CHF 300 000.– bzw. eine lebenslängliche Rente für über 65-jährige Personen, berechnet nach einer speziellen Rententafel.

c) Heilungskosten

betraglich unbegrenzt während 5 Jahren.

d) Sachschäden

bis CHF 5 000.– pro Fall für Schäden an Sachen, die ein Versicherter auf sich oder mit sich trägt, soweit der Schaden im Zusammenhang mit einem versicherten Ereignis steht.



Haben Sie Fragen?

Wir sind für Sie da:

T. +41 (0)62 836 00 36

Hauptsitz

Coop Rechtsschutz AG

Entfelderstrasse 2

Postfach 2502

5001 Aarau

T. +41 (0)62 836 00 00

F. +41 (0)62 836 00 01

Büro Lausanne

Coop Protection Juridique SA

Av. de Beaulieu 19

Case postale 5764

1002 Lausanne

T. +41 (0)21 641 61 20

F. +41 (0)21 641 61 21

Büro Bellinzona

Coop Protezione Giuridica SA

Viale Stazione 31

6500 Bellinzona

T. +41 (0)91 825 81 80

F. +41 (0)91 825 95 15

Internet

www.cooprecht.ch

info@cooprecht.ch

Schweizer Kader Organisation SKO

Schaffhauserstrasse 2–4

8006 Zürich

T. +41 (0)43 300 50 50

F. +41 (0)43 300 50 51

info@sko.ch

www.sko.ch

Briefpost-Adresse

Schweizer Kader Organisation SKO

Postfach

8042 Zürich